

Fundstück



Küchen auf Wanderschaft

Brigitte Ruckstuhl und Elisabeth Ryter

Als 1888 der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGFV) gegründet wurde, machte er sich zum Sprachrohr der hauswirtschaftlichen Bildung. Die Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse besonders an Frauen der Unterschicht war in bürgerlichen Kreisen ein zentrales Postulat gegen Armut und Alkoholismus. Bereits 1880 hatte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) eine Kochschulkommission eingesetzt, die sich dieser Aufgabe annehmen sollte. Eine ihrer ersten Handlungen war die Anschaffung eines transportablen Kochherds. Wie die Äusserung von Bertha Trüssel (1853–1937), der langjährigen Präsidentin des SGFV, zeigt, fand diese Massnahme rasch Anklang: «So wanderte jener Herd im Land herum, in den Gemeinden Rat und Aufklärung verbreitend, bis hinauf in die Bündnerberge.» Viele Vereine und Regierungen folgten dem Beispiel der Kochschulkommission und kauften eigene transportable Herde.

Um die Aktivitäten zur Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse zu finanzieren, bemühte sich der SGFV schon bald nach seiner Gründung um Bundessubventionen. Im November 1894 legte der Bundesrat einen Bericht vor, mit dem er das Parlament für die Unterstützung des hauswirtschaftlichen Unterrichts gewinnen wollte. Er schlug vor, Kurse und Haushaltungsschulen zu fördern sowie Beiträge an die Infrastruktur zu leisten. Zu den Kochherden schrieb er: «Zu den hauptsächlichsten Erfordernissen gehört ohne Zweifel der Kochherd, und ein transportabler Kochherd kann einer Reihe von Kochkursen nacheinander vorzügliche Dienste tun. Anschaffungen solcher Art durch centrale Behörden oder Vereine sollten ebenfalls auf einen Bundesbeitrag rechnen können.» Das Parlament stimmte dem Vorschlag zu, und im Jahr darauf wurde der *Bundesbeschluss betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts* verabschiedet.

Die Subventionen sollten bewirken, «dass die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen möglichst weitgehend berücksichtigt werden». Den gleichen Zweck verfolgten die von verschiedenen Seiten geäusserten Forderungen, hauswirtschaftlichen Unterricht in die Lehrpläne der Oberstufe der Volksschule zu integrieren und Kurse für schulentlassene junge Frauen einzurichten. Im Kanton Bern fand das zweite Postulat 1894 Eingang in das *Gesetz über Primarunterricht*, mit dem der Kanton ankündigte, für solche Angebote Gelder bereitzustellen. Einen Abschluss fand diese Diskussion aber erst 1925, als 72 Prozent der Abstimmenden das kantonale *Gesetz über die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen* annahmen. Hoherfreut über diesen Ausgang waren in erster Linie die bürgerlichen Frauenvereine,

die unter der Leitung des Bernischen Frauenbundes sich für diese Vorlage stark gemacht hatten. Das Gesetz brachte zwar noch nicht das erwünschte kantonale Obligatorium, doch es stellte den Gemeinden frei, den hauswirtschaftlichen Unterricht in ihren Primar- und Sekundarschulen sowie für schulentlassene junge Frauen einzuführen.

Nun brach auch im Kanton Bern die Zeit der Wanderküchen an. Anregung dazu lieferte die an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) auf dem Viererfeld in Bern 1928 ausgestellte Wanderküche des Gemeinnützigen Frauenvereins Same-dan, die auf der Fotografie abgebildet ist. Graubünden vergleichbar, gab es auch im Kanton Bern grosse und abgelegene Gebiete zu versorgen. Klara Meyer, Lehrerin in Interlaken, ergriff die Initiative und motivierte den Verband Frauenhilfe Berner Oberland – ein Zusammenschluss der Oberländer Frauenvereine –, eine mobile Küche anzuschaffen. Finanzielle Hilfe erhielt sie von der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes. Diese suchte mit einem Inserat im *Berner Schulblatt* per Oktober 1931 eine patentierte Hauswirtschaftslehrerin «zur Leitung staatlich subventionierter hauswirtschaftlicher Wanderkurse im Berner Oberland». Da das Angebot für Wanderkurse bei verschiedenen Gemeinden auf Interesse stiess, schaffte der Verband in den 1930er-Jahren noch zwei weitere mobile Küchen an.

Auf diese positive Entwicklung reagierte 1933 auch der Bernische Frauenbund und erwarb mit Unterstützung der Kommission des kantonalen Jugendtags ebenfalls zwei Wanderküchen. Die eine wurde ab 1934 im Jura, die andere im Emmental eingesetzt. Zunächst wurden vor allem Kurse für schulentlassene junge Frauen durchgeführt. Nach dem vom Frauenbund aufgestellten Reglement umfassten sie jeweils 160 Stunden, verteilt auf zwei Abende pro Woche und den Samstagnachmittag. Tagsüber wurde die Wanderküche im Unterricht für die Neuntklässlerinnen benutzt.

Das Herzstück der mobilen Küche war der Holzherd. Mit zur Ausrüstung gehörten verschiedene Pfannen, Kellen, Schüsseln, Messer, Schneidebretter und weitere Geräte vom «Feglappen» bis zum «Reisribel». Das weitaus teuerste Utensil war gemäss Inventarliste die «Stahl-Email-Pfanne Metallit». Sie war für Fr. 19.85 angeschafft worden. Das Essgeschirr mussten die Teilnehmerinnen selbst mitbringen. Wie das im Bernischen Historischen Museum noch erhaltene Exemplar der Küche zeigt, wurde später noch eine Säuglingsausrüstung hinzugefügt. Die Küche samt Ausstattung fand in fünf Kisten Platz, die mit der Bahn verschickt wurden. Die Kisten dienten nicht nur der Verpackung des Materials, sondern auch als Küchenmobiliar.

Unterrichtet wurden die Fächer Kochen, Ernährungslehre und Handarbeiten. Bund und Kanton finanzierten die Kurse zu 30 bis 45 Prozent. Die Gemeinden hatten das Kurslokal zur Verfügung zu stellen, für Licht, Holz und den Transport der Küche zu sorgen sowie einen Beitrag an die Besoldung der Kursleiterinnen zu leisten. Der Verkehr

mit den Gemeinden gestaltete sich anscheinend nicht immer einfach. Oft begannen die Schwierigkeiten bereits bei der Lokalsuche. Einige weigerten sich, ihren Anteil an die Kurskosten zu bezahlen. Sie waren der Meinung, die Mädchen könnten das Haushalten bei ihren Müttern lernen.

Während des Zweiten Weltkriegs kam ein neues Kursangebot hinzu, das sich insbesondere an Hausfrauen wandte. Die Kurse vermittelten Kenntnisse über den Umgang mit rationierten und nicht rationierten Lebensmitteln sowie im Ändern und Flickern der ebenfalls knapp gewordenen Textilien. Im Auftrag der kantonalen Erziehungsdirektion führte der Bernische Frauenbund zahlreiche solcher gut besuchten Kurse durch.

1945 wurde der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen im 9. Schuljahr für obligatorisch erklärt. Diese gesetzliche Vorgabe veranlasste den Bernischen Frauenbund drei Jahre später, seine Wanderküchenkommission aufzulösen. Allerdings mit dem Hinweis, dass die Küche weiterhin ausgeliehen werden sollte, «bis auch die letzte Gemeinde ihrer nicht mehr bedarf».

Bildnachweis

Staatsarchiv des Kantons Bern, V Frauenzentrale 74.

Quellen

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Unterstützung von Koch-, Haushaltungs-, Dienstboten- und Krankenwärterkursen durch den Bund vom 23. November 1894, 233. Berner Schulblatt 1931, Heft 18, S. II.

Jahresbericht des Bernischen Frauenbundes. Bern 1948, 17.

Gosteli-Stiftung, Dossier 125/07, Inventar der Wanderküche von 1941.

Literatur

25 Jahre Bernischer Frauenbund 1920–1945. Bern 1945.

Trüssel, Bertha: Haushaltsunterricht. In: Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bern 1905, Bd. 2, 602–611.